

**1. Beiblatt****Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz****6. Februar 1954****Innenministerium hat Optionsgesetz für Volksdeutsche ausgearbeitet****91/A.B.****zu 96/J****Anfragebeantwortung**

Auf eine Anfrage der Abg. Klinger und Genossen, ob der Innenminister bereit sei, einen Gesetzentwurf vorzulegen, auf Grund dessen Volksdeutsche Heimatvertriebene, die in Österreich wohnen, die österreichische Staatsbürgerschaft durch Option erwerben können, hat Bundesminister für Inneres Helm folgende Antwort erteilt:

Die in dieser Anfrage geschilderten Mängel (bisweilen saumelige Erledigung von Einbürgerungsansuchen Volksdeutscher bei manchen Ämtern der Landesregierungen) sind mir bekannt.

Seit der Vertreibung der Volksdeutschen aus ihrer Heimat sind nunmehr fast neun Jahre verstrichen. Viele Volksdeutsche haben in Österreich wieder ihre zweite Heimat gefunden und gehen hier rechtschaffen ihrem Erwerbe nach. Diese Tatsachen allein scheinen mir genügend Grund zu sein, den Volksdeutschen, die die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen wollen, den Erwerb der Staatsbürgerschaft auf einem leichteren als dem bisherigen Weg zu ermöglichen.

Ich habe daher schon vor Einlagen der Anfrage den Auftrag gegeben, den Entwurf eines Bundesgesetzes auszuarbeiten, der den Volksdeutschen die Einbürgerung durch einfache Erklärung ermöglicht. Der Entwurf ist bereits fertiggestellt und wird unter einem den beteiligten Ämtern zur Stellungnahme zugemittelt. Ich hoffe zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf in kürzester Zeit den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden kann.

-.-,-.-,-.-